



Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

**An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Mobilität
Dr. Felix Nieberding
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch-Büderich**

Meerbusch, 15.08.2023

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 12.09.2023
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Gonellastraße und dem
Winklerweg**

Sehr geehrter Herr Dr. Nieberding,

das Oberverwaltungsgericht Münster hat der Beschwerde der Stadt Meerbusch gegen zwei Eilbeschlüsse des Verwaltungsgerichts Düsseldorf stattgegeben. Das ist ein erster, wenngleich vorläufiger Erfolg. Als Folge konnten die Stoppschilder in Lank an der Querung der Gonellastraße wieder aufgestellt und die Tempo 30 Zonen am Winklerweg und in der Gonellastraße wieder eingerichtet werden. Die eigentliche Entscheidung in der Hauptsache steht jedoch noch aus und der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss. Es geht hier um den Erhalt einer durchgehenden Fußgängerzone in Lank, um die Sicherheit von Schul- und Kitakindern und Bürgerinnen und Bürgern in Lank und Osterath sowie um sichere Wege für den Fahrradverkehr insbesondere in der Gonellastraße.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Gibt es unabhängig vom Ausgang des Verfahrens Planungen der Stadt, den Übergang der Fußgängerzone in Lank über die Gonellastraße rechtssicher neu zu gestalten, z.B. durch einen Zebrastreifen mit parallelem Fahrradweg oder durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen 325.1) am Übergang, in dem Fußgänger Vorrang haben und Autofahrer nur Schritttempo fahren dürfen?

2. Ist bei einer Neuplanung vorgesehen, die Barrierefreiheit der Querung durch geeignete Maßnahmen deutlich zu verbessern? Gegenwärtig ist eine Querung der Gonellastraße für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen beschwerlich und entspricht wohl nicht den Anforderungen für eine Barrierefreiheit.
3. Mit welchen Maßnahmen kann die Sicherheit der Fahrradfahrenden auf der Gonellastraße verbessert werden, insbesondere für den Fall, dass die Tempo 30 Zone dort durch ein rechtsgültiges Urteil aufgehoben werden müsste?
4. Wie beurteilt die Stadt die Erfahrungen aus Osterath, wo die Fußgängerzone (Hochstraße – Kaarster Straße) die für Autos befahrbare Meerbuscher Straße-Willicher Straße quert und der Autoverkehr ebenfalls durch ein Stoppschild zum Anhalten aufgefordert ist? Ließe sich diese Lösung auf Lank übertragen?
5. Sieht die Stadt Meerbusch Möglichkeiten, den Fußgängerübergang am Winklerweg z.B. durch einen Zebrastreifen oder andere geeignete Maßnahmen sicherer zu machen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser Übergang für Schüler- und Schülerinnen der nahe gelegenen Nikolaus Grundschule von besonderer Bedeutung ist?
6. Welche Planungen und Überlegungen für neue bzw. zusätzliche rechtssicherere Begründungen gibt es, mit denen bei einem eventuell negativen Ausgang des Gerichtsverfahrens die Tempo 30 Zonen erneut eingerichtet werden könnten?

Barbara Neukirchen / Astrid Hansen/ Christoß Behlen Karen Schomberg
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN